

**B-E-W**

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft



Kursnummer
UA058

Planung und Genehmigung von Elektrolyseuren für die Wasserstoff-Produktion

Rechtsvorgaben, Umsetzungshilfen, Technische Anforderungen und erste Praxiserfahrungen



20.11.2025 - 21.11.2025 | BEW-Duisburg oder Online

Start: 09:00 am ersten Tag
Ende: 13:30 am letzten Tag



Teilnahmepreise in €

Präsenz

Online

Regulär*	595,-	545,-
Verbandsmitglieder*	535,-	485,-
AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAU, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WfZruhr		
Bezirksregierungen und LANUK NRW	475,-	425,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	190,-	140,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	475,-	425,-

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

* zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen



Dr. Edgar Tschech

02065 770-124, tschech@bew.de

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua058

Planung und Genehmigung von Elektrolyseuren für die Wasserstoff-Produktion

Rechtsvorgaben, Umsetzungshilfen, Technische Anforderungen und erste Praxiserfahrungen

Beschreibung

Rechtsvorgaben, Umsetzungshilfen, technische Anforderungen und erste Praxiserfahrungen

Das Element „Wasserstoff“ wird eine Schlüsselrolle in der Energiewende einnehmen. Dies ist allgemein anerkannt. Die Bundesregierung hatte im Juli 2023 die „Nationale Wasserstoffstrategie“ fortgeschrieben. Danach wird bis spätestens 2030 eine Elektrolyseleistung für die Wasserstoffproduktion in einer Größenordnung von mindestens 10 GW angestrebt. Andere Quellen gehen von noch wesentlich größeren Kapazitäten aus, um neben dem industriellen Sektor den prognostizierten Wasserstoffbedarf auch im Verkehrs- und Wärmesektor decken zu können. Dazu müssen kurzfristig erhebliche Elektrolysekapazitäten aufgebaut werden.

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff unterliegt dem Immissionsschutzrecht und muss vorab genehmigt werden. Dabei müssen gegebenenfalls auch europäische Vorschriften berücksichtigt werden. Insbesondere die Europäische Industrieemissions-Richtlinie (IED), die bei diesen Anlagentypen ab einer gewissen Größe anzuwenden ist. Diese ist novelliert unter anderem mit dem Ziel, dass die Zulassungen erleichtert werden und nur noch große Einheiten unter die IED fallen. Das Bundes Umweltministerium arbeitet aktuell an einer schnellen Umsetzung der EU vorgaben. Darüber hinaus können diese Anlagentypen auch optional nach dem Energiewirtschafts-Gesetz (EnWG) planfestgestellt werden. Dies ist Neuland im Umwelt- und Energierecht und wirft viele noch offene Fragen auf, die zu klären sind, um diese klimafreundlichen Projekte unbürokratisch und zügig realisieren zu können. Die Veranstaltung bietet hier Hilfestellungen an. Neben der Beantwortung von rechtlichen Fragestellungen und der Behandlung von Zweifelsfragen werden technische und regulatorische Rahmenbedingungen vermittelt. Darüber hinaus werden anhand mehrerer Praxisbeispiele Tipps zu Beschleunigung von Genehmigungsverfahren präsentiert. Wichtige Fragenkomplexe der Fachtagung sind:

- Welche immissionsschutzrechtlichen Anforderungen sind für die genehmigungsrechtliche Einstufung zu berücksichtigen?
- Welche Empfehlungen geben die LAI Ausschüsse „Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug“ (RUV) sowie „Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge“ (AISV)?
- Für welche Elektrolyseure gilt das Europäischen Anlagenzulassungsrechts bzw. die Europäische Industrieemissions-Richtlinie (IED)?
- Wann muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als unselbständiger Teil in des Genehmigungsverfahren integriert werden?
- Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein?
- Welche sicherheitstechnischen Anforderungen und Regelwerke sind zu berücksichtigen?
- Wie führe ich Zulassungsverfahren mit den aktuell geltenden Verfahrensbeschleunigungsinstrumenten optimal durch und welche besonderen Herausforderungen sind zu meistern?
- Welche Praxistipps für ein schlankes, aber rechtssicheres Zulassungsverfahren können mitgeteilt werden? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?
- Welche Möglichkeiten bestehen, externen Sachverstand optimal in das Zulassungsverfahren zu integrieren und wie sind die Erfahrungen in einzelnen Zulassungsbehörden?
- Was ist von der aktuellen Novellierung des BImSchGs zu erwarten, wonach die Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigt werden sollen?
- Welche LAI Hilfestellungen sind dazu aktuell in Bearbeitung?

Diese und weitere Themen werden im Rahmen der Veranstaltung behandelt. Dabei wird den TeilnehmerInnen ausreichend Zeit eingeräumt, den vortragenden Fachexperten Fragen zu stellen und diese mit allen TeilnehmerInnen zu diskutieren.

Gemäß § 9 Nr. 1 und 2 der 5. BImSchV müssen Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte mindestens alle zwei Jahre an behördlich anerkannten Fortbildungslehrgängen teilnehmen. Dieser Lehrgang ist von der zuständigen Behörde als regelmäßige Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte anerkannt. Zum Nachweis gegenüber Behörden und dem Arbeitgeber erhalten die Teilnehmer am Ende des Lehrgangs eine entsprechende Bescheinigung.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Planungs- und Ingenieurbüros, Mitarbeiter/-innen von Vorhabensträgern und Anlagenbetreibern, Immissionsschutz-, Störfall- und Umweltbeauftragte, Vertreter/-innen von Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

1. Tag

09:00

Begrüßung

Dr. Edgar Tschsch/Holger Stürmer/Franz-W. Iven

09:15

Einführung

Holger Stürmer/Franz-W. Iven

09:30

Viel Frust beim Thema Wasserstoffmarkt!

Dr. Heiko Lohmann

10:00

Baurechtliche Fragestellungen bei der Zulassung von Elektrolyseuren für die H₂-Produktion

Dr. Michael Schleich

10:50

Kaffeepause

11:00

Anforderungen an Elektrolyseure im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Jakob Frommer

11:40

LAI-Arbeitshilfe für Wasserstoff

Ann-Kristin Heutz

12:10

Störfallrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Wasserstoffelektrolyse

Tobias Plöger

12:50

Diskussion

13:00

Mittagspause

14:00

Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP-Pflicht für Elektrolyseure?

RA Claudia Schoppen

14:45

Kaffeepause

15:15

Power-to-Gas-Anlagen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Wasserstoff nach dem DVGW-Regelwerk

Felix Fahling

16:00

Inspektionserfordernisse und technische Prüfungen an Elektrolyseuren aus der Sicht einer Sachverständigenorganisation

Udo Schwenzfeier

16:45

Diskussion

17:00

Ende des 1. Tages

2. Tag

09:00

Erzeugung von grünem Wasserstoff — Stand der Technik, Skalierung und Potential der PEM-Elektrolyse

Sebastian Jürgen

09:40

Planung und Umsetzung von Elektrolyseuren im industriellen Umfeld — weitere Praxisbeispiele

Thomas Hötte

10:20

Die Umsetzung der RED-III-Richtlinie –Überblick über die neuen Regelungen hinsichtlich der Beschleunigung von erneuerbaren Energien-Anlagen am Beispiel von Wasserstoffelektrolyseuren

Katharina Reiners

11:00

Kaffeepause

11:20

Effiziente Gestaltung von Genehmigungsverfahren durch den Einsatz von Projektmanagern

Edgar Neuhalfen/ Udo Schwenzfeier

12:05

Diskussion

12:30

Gemeinsames Mittagessen und abschließende Fachgespräche

13:30

Ende der Veranstaltung

Dozenten/Dozentinnen

- **Felix Fahling**, DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Bonn
- **Jakob Frommer**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bonn
- **Ann-Kristin Heutz**, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Thomas Hötte**, Bezirksregierung Arnsberg, Arnsberg
- **Franz-Wilhelm Iven**, ehemaliger Referatsleiter, Referat VI A 2 „Energietechnik, Krisenvorsorge“, Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Sebastian Jürgen**, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, Mülheim
- **Dr. Heiko Lohmann**, Freier Journalist im Bereich „Gasmarkt“, u.a. Autor für „energate“, Berlin
- **Edgar Neuhalfen**, Abt. Anlagensicherheit, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln
- **Tobias Plöger**, Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK), Essen
- **Katharina Reiners**, GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Köln
- **Dr. Michael v. Schleich**, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Claudia Schoppen**, AULINGER Rechtsanwälte und Notare, Bochum
- **Udo Schwenzfeier**, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln
- **Holger Stürmer**, Referatsleiter, Referat V-7 „Anlagensicherheit, Chemie, Gentechnik“, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anerkennungen

- Immissionsschutzbeauftragte

- Ingenieurkammer Bau
- Störfallbeauftragte

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA058

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua058
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular